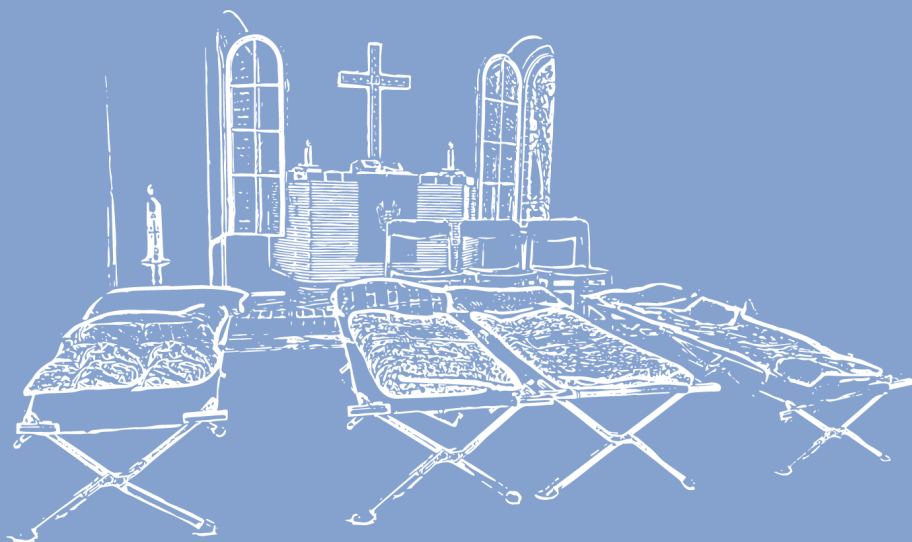


Kerstin Menzel und Alexander Deeg (Hg.)

DIAKONISCHE KIRCHEN(UM)NUTZUNG



Diakonische Kirchen(um)nutzung

SAKRALRAUMTRANSFORMATIONEN

Herausgegeben von

Sven Bienert
Alexander Deeg
Albert Gerhards
Ulrich Königs
Stefanie Lieb
Kerstin Menzel
Jörg Seip

Veröffentlichung der DFG-Forschungsgruppe
„Sakralraumtransformation“ (FOR 2733)

Bd. 2

Diakonische Kirchen(um)nutzung

herausgegeben von Kerstin Menzel und Alexander Deeg

Gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft
(Projektnummer 414968229).



Die Publikation wurde unterstützt durch den Open-Access-Publikationsfonds der Universität Leipzig, die Diakonie Deutschland, die Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung (midi), die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und die Evangelische Kirche im Rheinland.

Coverabbildung: Notunterkunft Gemeindehaus Lübars März 2022,
Grafik von Philipp Räubig nach einer Fotografie von Manuela Schneider/EKBO

© 2023 Herausgeber und Autoren

Print-Ausgabe erschienen im
Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

www.aschendorff-buchverlag.de



Dieses Werk erscheint unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 (CC BY 4.0). Details dieser Lizenz sind unter creativecommons.org/licenses/by/4.0/ einsehbar.

Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz zur Weiterverwendung gelten möglicherweise nicht für Inhalte (z. B. Grafiken, Abbildungen, Fotos, Auszüge usw.), die nicht originärer Bestandteil der Open-Access-Publikation sind. Eine weitere Genehmigung durch Rechteinhaber kann erforderlich sein.

Printed in Germany
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

ISSN 2940-2549
ISBN 978-3-402-21263-9
ISBN 978-3-402-21264-6 (E-Book PDF)
DOI 10.17438/978-3-402-21265-3

Inhalt

<i>Ulrich Lilie</i> Zum Geleit	7
---	---

<i>Alexander Deeg/Kerstin Menzel</i> Einleitung	9
--	---

<i>Beate Hofmann</i> Diakonische Kirchen(um)nutzung – Fragen aus kirchenleitender Perspektive	23
--	----

Kirchenräume in diakonischen Institutionen

<i>Julia Mandry</i> Die Rolle von Kirchenräumen in der Armenfürsorge und den Hospitälern des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit	33
--	----

<i>Tobias Kirchhof</i> „Alle Diakonie geht vom Altar aus ...“?! – Geistliche Räume in der Diakonie	49
---	----

Die implizite diakonische Dimension von Kirchenräumen

<i>Christoph Sigrist</i> Epizentrum reformiert! Kirchenräume als diakonische Räume	61
---	----

<i>Hilke Rebenstorf</i> Citykirchen – Menschen-offene Nah-Räume im Herzen der Stadt. Zur impliziten diakonischen Dimension städtischer Sakralbauten	79
---	----

<i>Jan Hermelink</i> Programm und Praxis kirchlicher Inklusion. Praktisch-theologische Beobachtungen zum Bautyp ‚Gemeindezentrum‘	95
---	----

<i>Christine Siegl</i> „Weniger ist anders“ – Dorfkirchen als diakonischer Gastraum	113
--	-----

Albert Gerhards

Der liturgische Raum und seine diakonischen Implikationen.

Response aus liturgiewissenschaftlicher Sicht 127

Explizit diakonische Kirchengenutzungen

Jörg Beste

Kirchengebäude als Potentialräume –

Synergien zwischen Neunutzungen und Sozialraumentwicklung 143

Kerstin Menzel, Alexander Deeg, Uta Karstein

Simultaneität – Synergie – Symbiose?

Brüche und Wechselspiele zwischen kirchlich-gemeindlichen und diakonischen Logiken 153

Kirchennutzung im Kontext von Sozialraumentwicklung

Sonja Keller und Henrike Rabe-Wiez

Funktion und Praxis des Sozialraumbezugs bei der Neuvermessung

kirchlicher Gebäudebestände und Strukturen 189

Stefanie Lieb

Sozialräumliche Wiederbelebung durch transformierte Nachkriegskirchenbauten 203

Cornelia Coenen-Marx

Im Herzen des Quartiers – Kirchliche Räume als Ressourcen für Sorgende Gemeinschaften 213

Resümee und Ausblick

Tobias Braune-Krickau

Diakonische Kirchengenutzung. Über die Schwierigkeiten einer guten Idee 229

Autor:innen 243

Ulrich Lilie
Präsident der Diakonie Deutschland

Zum Geleit

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die christlichen Kirchen in Deutschland befinden sich in einem grundlegenden Transformationsprozess. „Säkularisation“, „religiöse Individualisierung“ und „kulturelle Superdiversität“ sind nur drei Schlagworte, die diesen gesellschaftlichen Wandel akzentuieren. In der Folge der Veränderungen für die christlichen Gemeinden schließt sich die Frage nach einer angemessenen Nutzung und Weiterentwicklung ihrer sakralen Immobilien bzw. den Kirchen an.

Ich begrüße es sehr, wenn in diesen Veränderungsprozessen die Frage nach der sozialen und kulturellen Funktion als eine der ersten gestellt wird. Wir erleben derzeit, dass sich viele Kirchengemeinden aufmachen, ihre Selbstwirksamkeit im Sozialraum zu entdecken und diakonisch zu wirken. Sie gestalten aktiv den eigenen Wandel und stellen anderen die jesuanische Frage: „Was willst Du, dass ich Dir tue?“ Als Folge entdecken sie sich und die sich stellenden gemeindlichen Aufgaben neu.

Ebenso beobachte ich, dass bei der Umnutzung kirchlicher Räume die Diakonie bzw. die Caritas häufig diejenigen sind, die zuerst angefragt werden. Sei es um bei einer Nutzungskonzeption zu unterstützen, sei es, dass sie diese Räume selbst einem neuen und gleichzeitig christlichen Zweck zuführen. So können durch das Zusammenspiel von Gemeinden und Diakonie bzw. Caritas vor Ort neue dritte Orte des Sozialen und der religiösen Kommunikation entstehen. Das neue „Wir“, das daraus entsteht, führt das Engagement der christlichen Gemeinden mit der Professionalität diakonischer Arbeit und den vielfältigen Bedürfnissen aber auch Kompetenzen der Menschen im kulturell diversen Gemeinwesen bzw. Sozialraum zusammen. Der gesellschaftliche Relevanzverlust der Institution Kirche verändert Gemeinden und Diakonie so, dass sie im günstigen Fall noch überzeugender an ihre biblischen Ursprünge anknüpfen, als sie es oft selbst für möglich hielten.

Ich freue mich, dass die Forschungsgruppe Sakralraumtransformation (TRANSARA) den Veränderungsprozess kirchlicher Gebäude wissenschaftlich begleitet und mit der vorliegenden Publikation die wichtige – vielleicht sogar wichtigste – Dimension in diesem Prozess, die diakonische Kirchenraum(um)nutzung in den Mittelpunkt stellt. Die Autorinnen und Autoren zeigen mit ihren Beiträgen, wie verschieden und kreativ eine diakonische Raumnutzung aussehen kann. Inspirierend ist zum Beispiel die Kölner Initiative von Franz Meurer, der in seiner Kirche einen Kleiderverleih ein-

richtete, damit sich sozial Benachteiligte für festliche Anlässe die passende Kleidung leihen können. Zukunftsweisend sind auch die vielen Beispiele, wo durch die diakonische Umnutzung von Kirchen bspw. als Seniorenwohneinrichtung auch der sakrale Raum des Kirchengebäudes erhalten werden konnte und sich eine neue Ausprägung von Gemeinde bildet.

Gerade die Vielfalt und die im Sozialraum entwickelte Individualität der dargestellten Projekte machen deutlich, wie neue Formen von Kirche Gestalt gewinnen, wo sie räumlich, spirituell, emotional aber auch konzeptionell und diakonisch nah bei den Menschen ist. Diese Nähe bleibt ihre Stärke und bestärkt das Vertrauen, das Menschen in sie setzen. Nähe meint aber im Kern heute: Sozialraumorientierung.

Ich danke den Herausgeber:innen und Autor:innen, dass sie diese Entwicklung darstellen. Ich danke ihnen aber noch mehr dafür, dass sie auf diese Veränderung Lust machen. Damit wird der vorliegende Band zu einem Kompass, der zeigt, wie eine geistlich ausstrahlende diakonische Kirche mit Zukunft aussehen könnte.

„Alle Diakonie geht vom Altar aus . . .“¹! – Geistliche Räume in der Diakonie

Für den Gründer der Diakonissenanstalt Neuendettelsau Wilhelm Löhe stand außer Zweifel, dass sich der Ausgangs- und Mittelpunkt der sich professionalisierenden Diakonie im 19. Jahrhundert im Altar bzw. im liturgischen Kirchenraum findet. Das zeigt sich auch in der unmittelbaren Verbundenheit von sakralen Räumen und diakonischer Arbeit im 19. Jahrhundert. Diese Unmittelbarkeit scheint sich jedoch gegenwärtig aufzulösen. Im Folgenden soll dem in drei Schritten nachgegangen werden. Anhand von Beispielen wird gezeigt, wie sich die Plausibilität liturgischer Räume und die diakonische Arbeit entwickelt bzw. voneinander entfernt haben.

Der Aufsatz ist aber keine architekturhistorische Abhandlung, sondern eine exemplarische Illustration gesellschaftlicher Säkularisierung bzw. religiöser Diversifizierung, wie sie sich im „Kirchenbau der Diakonie“ niederschlägt. Er endet mit einem Plädoyer für eine unaufdringliche, aber prägnante evangelische Erkennbarkeit, besonders in Zeiten fortschreitender kirchlicher Entfremdung.

1. Die Einheit von Altar und Diakonie

Für die Gründungsmütter und -väter der Inneren Mission bzw. Diakonie stand die geistliche Fundierung der tätigen Nächstenliebe auch in baulicher Hinsicht außer Frage. Das gilt nicht nur für die mit der Kirche unmittelbar verbundenen Pfarrer wie beispielsweise Theodor Fliedner (1800–1864) und Wilhelm Löhe (1808–1872), sondern auch für den der Kirche eher kritisch gegenüberstehenden Theologen und „Nichtpfarrer“ Johann Hinrich Wichern (1808–1881).

So finden sich in den Gründungsplanungen der meisten stationären diakonischen Einrichtungen auch Überlegungen zum unmittelbaren Bau einer Kapelle oder Kirche. Exemplarisch mag sich das am Beispiel der Betheler Teilanstalt Wilhelmsdorf, heute Eckardtsheim, zeigen. Gegründet wurde sie 1882 südlich von Bielefeld zur Betreuung von „Wanderarmen“. Bereits nach wenigen Jahren waren mehrere Pflegehäuser errichtet und als Wirtschaftszweig die Landwirtschaft etabliert. Für den damaligen Anstaltsleiter der nachmals nach ihm benannten Stiftungen Friedrich von Bodelschwingh (1831–1910), zu denen diese Außenstelle gehörte, war es „selbstverständlich, den Kolonisten ,neben der leiblichen auch die seit langem von ihnen sehn-

¹ Löhe, Wilhelm, in: Correspondenzblatt der Diakonissen von Neuendettelsau (1868) Nr. 12, 46.

lichst begehrte geistliche Heimat zu schaffen. Gottesdienste fanden zunächst in den Eßsälen statt“² doch waren diese zu klein und reichten nicht für alle.³ So war es nur selbstverständlich, dass man sonntags zum Gottesdienst „die benachbarten Kirchen in Friedrichsdorf und Kracks besucht[e]“. Den „später auch aufgenommenen Epilepsiekranken jedoch wurde der Gottesdienstbesuch von den Nachbargemeinden untersagt.“⁴ Man brauchte also eigene gottesdienstliche Räume und 1890 wurde die Eckardtskapelle für die Teilanstalt eingeweiht. Diese Kapelle wurde mit einer Spende der Naumburger Witwe Rosine Eckardt finanziert. Ihre Bedingung war allerdings, dass die mit dem Geld gebaute Kirche bzw. Kapelle den Namen ihres Mannes tragen sollte. Diese Bedingung wurde seitens vieler „Kirchenmänner“ bzw. Superintenden-ten abgelehnt. Friedrich von Bodelschwingh erkannte seine Chance und war bereit, auf die Verpflichtung einzugehen, um so für seine Neugründung eine Kapelle zu erhalten. Bereits zehn Jahre später erfolgte die Erweiterung zur Kirche, die wiederum mehrfach erweitert wurde.⁵

Dieses kleine Beispiel macht deutlich, weshalb es notwendig wurde, eigene geistliche Räume in der Inneren Mission bzw. Diakonie zu schaffen:

1. Es gehörte zum evangelischen Selbstverständnis der diakonischen Gründungen, dass man den Gottesdienst als wesentlich zugehörig zur diakonischen Arbeit begriff. Dies korrespondierte mit dem (unterstellten) Bedürfnis der Klientinnen und Klienten nach „geistlicher Heimat“. In einer Gesellschaft, die flächendeckend nicht nur religiös, sondern auch konfessionell geprägt war, ist dieses Bedürfnis als durchaus plausibel anzunehmen.
2. Die Parochie galt damals wie heute als der natürliche Ort des Gottesdienstes. Die Lage der diakonischen Einrichtungen bzw. Anstalten, die oft außerhalb der Städte und Ortschaften gegründet wurden, machte es allerdings oft nicht möglich, den dortigen Gottesdienst zu besuchen, weshalb man ihn in den eigenen Räumlichkeiten feierte. Hinzu kommt, dass die Klientinnen und Klienten wie auch das sie begleitende Personal eine eigene Gemeinschaft bildeten, auch im geistlichen Sinne. Diese unterschied sich sozial wie auch religiös von den Ortsgemeinden, so dass ein separat gefeierter Gottesdienst einer inneren diakonischen Logik entsprach.

² Althöfer, Ulrich, Der Architekt Karl Siebold (1854–1937). Zur Geschichte des evangelischen Kirchenbaus in Westfalen (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 15), Münster 1995, 246.

³ Vgl. Künzel, J., Es war einmal ..., in: Gemeindebrief Schillingshofsiedlung Eckhardtsheim. Dezember/Januar 2015/16, 6ff., https://www.zionsgemeinde-bethel.de/fileadmin/Zionsgemeinde/service/gemeindebriefe/eckardtsheim_schillingshof/gemeindebrief_dezember_2015.pdf (12.12.2022).

⁴ Althöfer, Ulrich, Der Architekt Karl Siebold, 246.

⁵ Vgl. a.a.O., 246ff.

3. Schließlich das Offensichtliche: Die Inklusion von Menschen mit Behinderung oder sozial Auffälligen war in den Kirchengemeinden des 19. Jahrhunderts (und auch später) nicht geübt und nicht gewünscht. Für sie mussten damit eigene Gottesdienste und Gotteshäuser eingerichtet werden.

Exemplarisch ist an diesem Fall sicherlich auch der gelebte Pragmatismus. Konnte es sich die damals noch bestehende Staatskirche leisten, Spenden mit spezifischen Bedingungen abzulehnen, so war die aus Spenden gegründete Innere Mission hier weniger abgegrenzt.

Kritisch soll auch angemerkt werden, dass die Klient:innenbedürfnisse sicherlich nicht immer vordergründig das Motiv zum Bau eines Sakralgebäudes in Verbindung mit einer Anstalt oder anderen Gründung der Inneren Mission waren. Die geistlichen Bedürfnisse der die Anstalten tragenden und ggf. auch leitenden Diakonissen bzw. Diakone sowie der Pfarrer als Vorstände bestimmten den Charakter dieser Gebäude nicht selten. Sie wurden zu primären gottesdienstlichen Versammlungsorten der geistlichen Gemeinschaften und die Klient:innen durften an diesen Feiern teilnehmen, vergleichbar der Teilnahme von Laien an den Gottesdiensten katholischer Klostersgemeinschaften. Das mag nicht überall zutreffen, ist jedoch ein zu berücksichtigender Faktor.

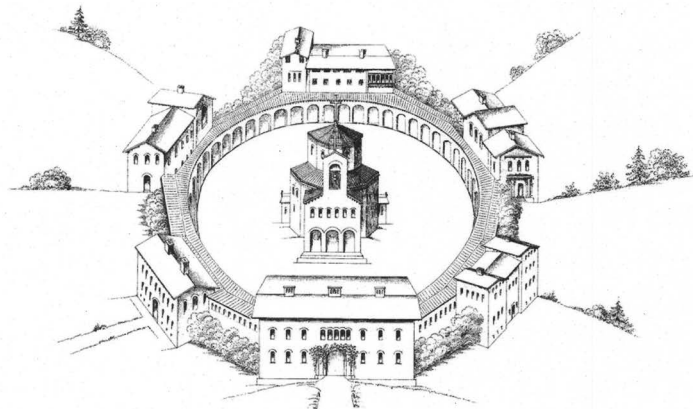
Unabhängig davon bleibt aber die hohe Motivation zur Verbindung von Sakralbau und tätiger Nächstenliebe. So findet sich beispielsweise in den Entwürfen von Johann Hinrich Wichern für das Johannesstift in Berlin 1858 eine Rundbauanlage mit zentraler Basilika, die eine Klosteranlage assoziieren lässt.⁶

Das dann 1866 in Berlin-Plötzensee gebaute Evangelische Johannesstift sah deutlich anders aus, als es Wichern entworfen hatte. Jedoch bildet die Kirche den Mittelpunkt der Siedlung, wie auch auf dem späteren Stiftsgelände in Berlin-Spandau, wohin das Evangelische Johannesstift 1910 umzog.

Ähnliches gilt für eine Vielzahl von Anstalten der Inneren Mission. Die exklusive Versorgung der Klient:innen, meist in urbanen Randlagen führte zu eigenen diakonischen Kirchbauten beispielsweise in Kaiserswerth, Hamburg-Alsterdorf, Neundettelsau, Bethel-Bielefeld usw. Ähnlich wie im Evangelischen Johannesstift in Berlin ist die Kirche der zentrale Ort der diakonischen Anstalt.

Für meine weiteren Überlegungen möchte ich festhalten: Die (wirtschaftlich, sozial, medizinisch usw.) begründete Exklusion diakonischer Arbeit in der Inneren Mission des 19. und auch noch in weiten Teilen des 20. Jahrhunderts führte dazu, dass das geistliche Leben der „Anstaltsmitglieder“ nicht durch die Parochialgemeinden und deren Kirchengebäude gestaltet werden konnte. Die geistlichen Gemeinschaften

⁶ Vgl. Bräutigam, Helmut, Mut zur kleinen Tat. Das Evangelische Johannesstift 1858–2008, Berlin 2008, 40.



DAS JOHANNES-STIFT IN BERLIN.

(Vorkluffer Entwurf der einzelnen Baulichkeiten.)

Bräutigamshaus für Knaben mit Wirtschaftshof, Garten etc.

Mensal und Refektorium.

Hauskapelle.

Schule und Werkstätten.

Krankenhans mit Brüdern

Hospitium und Wohnung für Brüder zu Diensten ausserhalb des

zur Krankenpflege innerhalb und ausserhalb des Stifts.

Stifts unter Gefangenen, entlassenen Sträflingen, Armen etc.

Verwaltungsgebäude mit Wohnung

für theologische Mitarbeiter.

Abb. 1: Entwurf des Johannesstifts 1858 (Historisches Archiv des Evangelischen Johannesstifts). Nachweis: Bräutigam, Helmut, Von Wicherns Entwurf in „Die Basilika der inneren Mission“ zum christlichen Gemeinwesen. Evangelisches Johannesstift in Berlin, http://www.idsg-bielefeld.de/files/05-helmut_braeutigam.pdf (12.12.2022), 1.



(Aus dem Jahre 1898).

Abb. 2: Das Johannesstift in Berlin-Plötzensee 1898. Nachweis: Schreiner, Helmut, Vom dreifaltigen Reichtum des Wortes. Das Evangelische Johannesstift zu Berlin-Spandau, Berlin 1928, 13.

der Diakonissen und Diakone sowie die theologischen Vorstände und weitere geistliche Mitarbeitende verantworteten das geistliche Leben mit entsprechenden eigenen geistlichen Räumen.

2. Dezentralisierung und Klient:innenzentrierung als neue Basis der diakonischen geistlichen Räume

Die Professionalisierung in Medizin und Pflege im 20. Jahrhundert und die Diversifizierung der Hilfeangebote veränderte auch die diakonische Arbeit sowie die architektonischen Strukturen. Statt großer Anstalten mit komplexen Hilfeangeboten für eine Vielzahl unterschiedlicher Hilfeberechtigter differenzieren sich die Einrichtungen. Krankenhäuser, Pflegewohnheime und Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe konzentrieren zwar immer noch eine Vielzahl spezifischer Hilfsangebote an einem Ort, allerdings treten sie langsam aus dem Verbund einer Anstalt heraus. Sie rücken näher an die urbanen Zentren heran bzw. versuchen in den Stadtteilen Fuß zu fassen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Seine Anfänge liegen fachlich wie auch praktisch in der Mitte des 20. Jahrhunderts.

In einer christlichen und konfessionellen Mehrheitsgesellschaft stand dabei außer Frage, dass die geistlichen Bedürfnisse – analog den physischen – in diesen Einrichtungen Befriedigung finden müssen. So wurde, wo es nur irgend möglich war, ein geistlicher Raum oder eine Kapelle, ggf. sogar eine Kirche in diakonische Einrichtungen integriert. Das ermöglicht, auf spezifische Bedürfnisse der Klient:innen Rücksicht zu nehmen. So können Hörschleifen eingebaut, die Zugänge barrierefrei gestaltet, ein Übertragungssystem in die Zimmer eingerichtet und auch die Größe der Sakralräume der Hausgemeinschaft angepasst werden, um nur einiges zu nennen.

Der Gottesdienst blieb aber exklusiv. Zwar nehmen ungefähr seit den 1960er Jahren die geistlichen Gemeinschaften der Diakonie ab, es gibt weniger Diakonissen und später auch weniger Diakoninnen und Diakone, dafür sind die Gottesdienste jetzt mehr an den Bedürfnissen der Klient:innen orientiert. Sie bilden zusammen mit einzelnen Mitarbeitenden und ihren Angehörigen die „Hausgemeinde“. Eine sozialräumliche Öffnung in die Stadtteile hinein mit einem einladenden Angebot ist nur in einzelnen Fällen zu erkennen. Dies liegt sicherlich auch an einer Mehrheitsgesellschaft, die nach wie vor Menschen mit Behinderung, Alte und Kranke in speziellen Einrichtungen separiert und damit ausschließt.

Die Dezentralisierung der Einrichtungen – im Gegensatz zu den großen Anstalten – brachte die Verantwortung der Parochie wieder neu ins Spiel. In der Alten- und Eingliederungshilfe bilden die stationären Wohneinrichtungen den Wohnort der Klient:innen. Damit unterstehen sie der geistlichen Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer der Parochie bzw. den Ortsgemeinden. Zu deren Entlastung wurden bei-

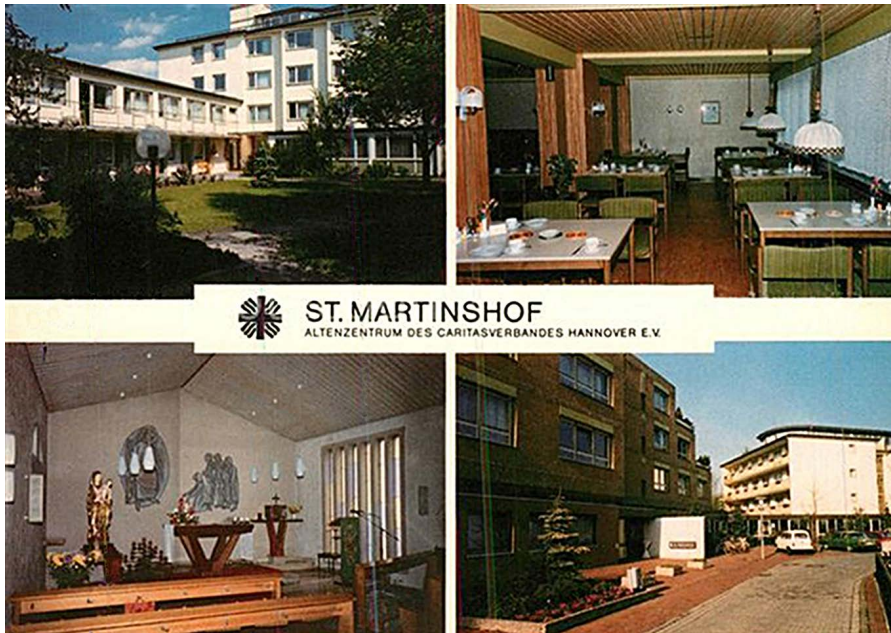


Abb. 3: Postkarte aus den 1960er Jahren des St. Martinshofs Hannover (eingeweiht 1959)

spielsweise auf Kirchenkreisebene Stellen für Pflegewohnheimseelsorge eingerichtet, analog zur seelsorglichen Versorgung der Krankenhäuser, nur mit einem deutlich schlechteren Personalschlüssel. Auch die diakonischen Träger beteiligen sich vielerorts mit einem nicht unerheblichen Aufwand an der Finanzierung eigener Seelsorger:innen für ihre Einrichtungen. Sie sind es dann auch zumeist, die die Räumlichkeiten gottesdienstlich „bespielen“.

Selbstkritisch muss man aus evangelischer Perspektive anmerken, dass die Einrichtungen der katholischen Caritas konsequenter und großzügiger als die Diakonie den Bau eigener sakraler Räume in ihren Einrichtungen beförderten. So entstanden beispielsweise bei den „Caritas Seniorendiensten Hannover“ (heute Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH, der Johannesstift Diakonie gAG) für jede Pflegeeinrichtung eigene Kapellen. Das wirtschaftliche Risiko solcher „Sonderräumlichkeiten“ tragen die Einrichtungen selbst. Selten beteiligt sich die verfasste Kirche an Bau- und Unterhaltskosten.

Gelegentlich kommt es dazu, dass die Chancen dieser spezifisch diakonischen Sakralräume für den Sozialraum bzw. die Parochie genutzt werden. Die Vorzüge, die sich an den Bedürfnissen der Klient:innen orientieren (Barrierearmut oder -freiheit, Beheizbarkeit, vorhandene sanitäre Anlagen u. a.), stellen auch einen Mehrwert für manche Gemeinde dar. So entspricht die Öffnung der Räume und des

diakonischen Gottesdienstes für die Ortsgemeinde dem von Theodor Strohm und Wolfgang Huber formulierten Programm „Wichern III“ der Gemeinwesenorientierung von Diakonie und Kirche.⁷

3. Vom Ende der geistlichen Räume in der Diakonie?

Spätestens seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts hat sich die Situation der geistlichen Räume in der Diakonie nochmals und radikal verändert. Die Ursachen dafür sind u. a.

- die fortschreitende Säkularisierung bzw. religiöse Individualisierung der Gesellschaft,
- die Ablösung des Kostendeckungsprinzips in Pflege und Medizin durch die Pflegeversicherung bzw. das DRG-System in den 1990er Jahren,⁸
- die geringer werdenden Unterstützungsmöglichkeiten der verfassten Kirche für ihre Diakonie.

Die sich bereits seit über einem Jahrhundert fortsetzende Säkularisierung der deutschen Gesellschaft, gemessen an den Austrittszahlen aus den beiden großen Kirchen, zeigt sich in der Diakonie in besonderer Weise. Als evangelischer Wohlfahrtsträger ist sie damit konfrontiert, dass aufgrund des Fachkräftemangels bei den Mitarbeitenden kaum noch auf deren Kirchenzugehörigkeit geachtet werden kann, und auch die Klient:innen sind der evangelischen Kirche entfremdet oder waren nie Teil von ihr. Besonders im Osten und Norden Deutschlands bedeutet diese Situation, dass die Zahl evangelischer Kirchenmitglieder in der Mitarbeiterschaft und bei den Klient:innen unter 50% liegt, teilweise sogar deutlich unter 20%.

Für wen, stellt sich die Frage, braucht es unter diesen Bedingungen diakonische spirituelle Räume oder Kirchen? Zwar ist diese Entwicklung noch im Werden – allerdings gilt ihre Dynamik auch für die westlichen und südlichen Regionen Deutschlands.⁹

⁷ Vgl. Mäule, Thomas/Leis, Annette, Wichern III: Diakonische Profilierung und Sozialraumorientierung als Herausforderung für Gemeinden und diakonische Einrichtungen; Württembergische und europäische Perspektiven, in: Götzelmann, Arnd (Hg.), Diakonische Kirche, Anstöße zur Gemeindeentwicklung und Kirchenreform. Festschrift für Theodor Strohm zum 70. Geburtstag, Heidelberg 2003, 151–164.

⁸ Becker, Uwe (Hg.), Perspektiven der Diakonie im gesellschaftlichen Wandel, Neukirchen 2011, 94ff.

⁹ Aktuell zur Zukunft der Kirchengemeinden: Bertelsmann Stiftung Gütersloh, Religionsmonitor kompakt – Dezember 2022. Die Zukunft der Kirchen – Zwischen Bedeutungsverlust und Neuverortung

Durch die Ablösung des Kostendeckungsprinzips in der Pflege stellt sich auch die Frage nach der Finanzierbarkeit von Seelsorge und geistlichen Räumen in den diakonischen Einrichtungen. Dies führt dazu, dass moderne Pflegewohnrichtungen, auch weil sie deutlich kleiner sind (z. B. 48 statt 120 Plätzen), nicht die Kapazität haben, noch eigene geistliche Räume zu unterhalten. Hier sind es neben den Bau-, vor allem die Unterhaltskosten, die in den Rechnungen an die Kostenträger nicht untergebracht werden können. Schließlich müssten die Bewohnerinnen und Bewohner durch ihre Mieten diese Gemeinflächen mitfinanzieren, was nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass durch das sich immer weiter verbessernde System an Medizin und ambulanter Unterstützung vor allem hochaltrige und stark eingeschränkte Personen in Pflegewohnrichtungen ziehen, die aufgrund ihres eigenen Gesundheitszustandes nur bedingt zur Teilnahme an klassischen gottesdienstlichen Veranstaltungen im Stande sind. In der Konsequenz führt das alles zu einer Tendenz, auf geistliche Räume auch in diakonischen Pflegewohnrichtungen zu verzichten und stattdessen die Gottesdienste – in den dann umzuräumenden – Gemeinschaftsräumen und teilweise sogar in Fluren zu feiern.

Die verfasste Kirche selbst kann aufgrund eigener Einsparungsherausforderungen hier kaum unterstützen. So müssen beispielsweise in der Landeskirche Baden von 2023 bis 2032 ca. 30% des Personals und der Gebäude eingespart werden,¹⁰ in den anderen Landeskirchen sieht es nicht anders aus. Investitions- oder gar dauerhafte Unterhaltverpflichtungen für geistliche Räume in der Diakonie sind unter diesen Vorzeichen kaum realistisch. Bereits die Frage einer flächendeckenden seelsorglichen Begleitung lässt sich nicht mehr überall positiv beantworten.

Für den Bereich der Eingliederungshilfe lassen sich eigene geistliche Räume nicht mit dem Konzept der Inklusion verbinden. Schließlich will man ja erreichen, dass Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und nicht in Sonderbereiche verwiesen werden. Das gilt auch für das geistliche Leben. Hier ist fachlich das Ziel, Menschen mit Behinderung in die Ortsgemeinde zu integrieren.

Für die Krankenhäuser gilt wieder eine andere Situation. Durch den schnellen Wechsel ihrer Patientinnen und Patienten und leider auch oft des Personals zeigen sich bei ihnen vorab gesellschaftliche Trends. Ist aufgrund ihrer immer noch guten Finanzierung die Frage nach geistlichen Räumen nicht vordergründig eine finanzielle, so doch in anderer Hinsicht. Das Personal in den Krankenhäusern ist heute bereits kulturell und damit auch religiös ‚superdivers‘. Ärzt:innen und Pflegepersonal kommen aus vielen Teilen Europas und der Welt und durch den Fachkräftemangel wird diese bereits bestehende Superdiversität noch zunehmen. Hier stellt sich die Frage:

in einer vielfältigen Gesellschaft. Ergebnisse des Religionsmonitors 2023 – eine Vorschau, Gütersloh 2022, 4.

¹⁰ Vgl. <https://www.ekiba.de/infothek/landeskirche-strukturen/ekiba-2032/ueberblick/> (14.12.2022).

Brauchen nicht alle Religionen eigene Räume oder liegt der Kompromiss in einem „Raum der Stille“, in dem dann jede:r Repräsentant:in seiner:ihrer Religion wird. Auf der Ebene der Patient:innen hat die Ökonomisierung dazu geführt, dass die Liegezeiten deutlich verkürzt wurden. Der Bedarf im Krankenhaus (sonntags) einen Gottesdienst zu besuchen, ist damit deutlich zurückgegangen. Viele diakonische Krankenhäuser haben darauf bereits reagiert und bieten für Patient:innen keine Gottesdienste mehr an, sondern investieren die Zeit der Krankenhauseelsorgenden verstärkt in die Einzelseelsorge. Die Krankenhauskapellen werden umgebaut zu (evangelischen) Orten der Stille. Sie bieten sich für den individuellen Aufenthalt, für individuelles Gebet, Klage oder Dank an und sind weniger Gemeinschafts- und Versammlungsorte einer nicht (mehr) vorhandenen Gemeinde.¹¹

4. Ausblick und Plädoyer

Ungeachtet dessen, dass die Krise der diakonischen Sakralräume erst an ihrem Anfang steht, will ich den sich abzeichnenden Trend nicht unwidersprochen stehen lassen. Diakonie braucht liturgische und sakrale Orte, denn es gilt m. E. nicht nur, dass alle Diakonie vom Altar ausgeht, sie führt auch zu ihm hin – selbst wenn sich dieser Zusammenhang nicht unmittelbar herstellen lässt und die Wirklichkeit dem zu widersprechen scheint.

Das Alleinstellungsmerkmal der Diakonie im Markt der freien Wohlfahrtspflege kann nur ihre evangelische Grundlegung sein. Fällt diese weg, wird sie zu einem anderen, nicht unbedingt weniger geachteten, Träger. Will man aber auf dieses Alleinstellungsmerkmal nicht verzichten, das neben der seelsorglichen Versorgung auch eine Form gelebter evangelischer Religion und eine spezifische evangelische Ethik umfasst, so braucht es dafür sichtbare Kennzeichen. Geistliche Räume können solche Kennzeichen sein, die den ganzheitlichen evangelischen Charakter einer diakonischen Einrichtung repräsentieren, selbst wenn die Kirchenmitglieder in der Minderheit sind.

¹¹ So beispielsweise die Klinikkapelle des Krankenhauses Salem der Evangelischen Stadtmission Heidelberg. Dagegen beispielsweise noch die Situation 2009 in Neuendettelsau, die heute ggf. auch anders aussieht: „Zum geistlichen Leben in der Clinic gehört jeden Tag eine Morgenandacht. Jeden Samstag wird in der Kapelle [im Krankenhaus] Gottesdienst gehalten [...] Einmal im Monat wird das Heilige Abendmahl gefeiert, das die Patienten auch in den Krankenzimmern empfangen können. Durch die Möglichkeit der Übertragung über Radio und Fernsehen können die Gottesdienste und Andachten aus der Clinic als auch aus der St. Laurentiuskirche mitgefeiert werden, was rege in Anspruch genommen wird.“ Riedel, Irene, Krankenhauseelsorge an der Clinic Neuendettelsau, in: Diakonie & Spiritualität (2009) 2, 8.

Dies korreliert mit einer gesellschaftlichen Wertschätzung auf Seiten der Klient:innen und ggf. auch der Mitarbeitenden, unabhängig von der eigenen religiösen Verortung. Nach wie vor ist es so, dass die Anerkennung der kirchlich geleisteten diakonischen Arbeit in der Bevölkerung überdurchschnittlich ist, beispielsweise im Verhältnis zu anderen nichtreligiösen oder gar privatwirtschaftlichen Trägern. Man möchte vielleicht nicht unbedingt bei der Diakonie arbeiten und teilt auch nicht den evangelischen Glauben, aber pflegen lassen möchte man sich dort gern, oder weiß hier Angehörige mit Behinderung in einer irgendwie besseren Begleitung. Es scheint, als unterstelle man, dass in ihren Einrichtungen eine andere Motivation, ein anderes Menschenbild vorherrscht, das sich aus einem Gottesbild speist, welches man selbst nicht teilt, aber dessen Vorzüge man gern in Anspruch nimmt. Das mag ein ‚magisches‘ Verständnis sein, das sich an der Wirklichkeit auch nicht beweisen lässt – aber ihm ist nicht sofort zu widersprechen. Diakonische Arbeit weiß sich neben den Klient:innen auch Gott gegenüber verantwortlich, selbst wenn das selten oder nie ausgesprochen wird, und das scheint gespürt zu werden.

Diese von vielen Klient:innen (und auch einigen Mitarbeitenden) erhoffte transzendente Verankerung der Motivation braucht Orte, an denen sie gefühlt und gelebt werden kann. Deshalb braucht Diakonie geistliche Räume, auch wenn diese sich den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen haben und nicht überall sinnvoll sind.

So steht es m. E. außer Frage, dass eine sich weiter ambulantisierende Arbeit mit Menschen mit Behinderung keine geistlichen Sonderräume schaffen darf. Wenn Inklusion nicht in den Gemeinden gelebt wird – respektierend, dass das schwierige Herausforderungen für die Ortsgemeinden darstellt und auch scheitern kann –, dann steht Kirche nicht auf der Grundlage des Evangeliums. Es kann ausnahmsweise und im Einzelfall sinnvoll sein, spezielle Gottesdienste mit Menschen mit Behinderung zu feiern, eigene geistliche Räume für sie widersprechen diakonischer Fachlichkeit und evangelischer Ethik.

Analog könnte man es auch für die geistlichen Räume in Einrichtungen der stationären Altenhilfe geltend machen. Auch ihre Bewohner:innen sind einer Ortsgemeinde zugehörig und haben Anspruch darauf, an deren Gottesdiensten teilzunehmen. Diesem Bedürfnis – so vorhanden – Rechnung zu tragen, sollte seitens der Diakonie wie auch der Ortsgemeinden ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt werden. Doch ist es verständlich, wenn aufgrund der eigenen begrenzten körperlichen Möglichkeiten der Wunsch nach einem geistlichen Raum oder Gottesdienst in unmittelbarer Nähe besteht. Finanzieren können diakonische Träger solche Räume kaum. Wichtig sind sie dennoch:

- für die:den Einzelne:n, zum Verweilen und zum Gebet,
- oder für die (kleiner werdende) Hausgemeinde,

- oder vielleicht sogar als neuer, ggf. dritter Ort einer Parochialgemeinde, die im Zuge ihrer eigenen Verkleinerung näher an ihre Diakonie heranrücken will und die Vorteile eines gemeinsam verwalteten sakralen Raumes, ggf. ihrer neuen Kirche, zu schätzen weiß.

Für Krankenhäuser gilt das ebenso. Selbst wenn mit guten Gründen auf den Gottesdienst für die Patient:innen verzichtet wird, so braucht es Räume für die individuelle Glaubenspraxis. Kreuz, Bibel, Gesangbuch und eine berührende Sakralarchitektur laden nicht nur evangelische Christ:innen ein, sondern stehen gleichzeitig für ein unaufdringliches Glaubensangebot für Menschen ohne oder einer anderen Religion.

Das individuelle Moment moderner Religionspraxis ist dabei zu würdigen: „Spiritualität gehört zum diakonischen Profil unserer Arbeit und braucht ihren Raum. Deshalb gibt es in vielen unserer Einrichtungen Kapellen. [...] Kapellen sind Orte, die man auch im Alltag aufsuchen kann, um dort Ruhe zu finden. Spiritualität ist nicht etwas für sonntags in der Kirche.“¹²

Damit verbindet sich auch meinerseits eine klare Ablehnung der Einrichtung deutungsfreier „Räume der Stille“. Überall dort, wo in diakonischer Trägerschaft sakrale Räume entstehen, dürfen, ich würde sogar sagen: müssen sie klar evangelisch gestaltet sein. Deutungsfreie „Räume der Stille“ werden vielleicht in kommunalen oder privatwirtschaftlichen Einrichtungen die Regel sein. Diakonie sollte dagegen den Mut haben, sich konfessionell festzulegen. Denn nur dadurch repräsentiert sie das oben beschriebene Gottesverständnis, das von ihr erwartet wird. Gleichzeitig muss sie auf die religiöse Diversität ihrer Mitarbeitenden und Klient:innen reagieren. D. h. selbstverständlich sind die Räume ökumenisch einladend. Auch für Vertreter:innen anderer Religionen wird sichtbar gemacht, dass sie und ihre Religion hier willkommen sind, beispielsweise durch das Anbringen eines Hinweises, in welche Richtung Mekka liegt o. ä.

Sakrale Räume in der Diakonie werden vor allem durch ihre Finanzierung in Frage gestellt. Hier sind Diakonie und Kirche aufgerufen, kreativ zu werden. So kann Diakonie ihr Fundraising auch für solche Räume nutzen, ggf. und warum nicht unter Benennung der Stifter. Kirche wird akzeptieren, dass sie durch ihre Diakonie die breiteste Wirkung in die Gesellschaft hinein erreicht. Es muss ihr darum zum Bedürfnis werden, dass ihre diakonischen Orte auch geistlich sichtbar und einladend erlebbar sind.

¹² Dr. Mathias Hartmann, Rektor und Vorstandsvorsitzender von Diakoneo, in: Ein Kraft-Ort wird Kapelle im Haus Bezzelwiese, hg. v. Mathias Hartmann und Beate Baberske, Diakoneo, Hannover 2019, 36.

Autor:innen

Jörg Beste, geb. 1964, ist Inhaber des Büros synergon – Stadtentwicklung · Sozialraum · Baukultur in Köln. Schwerpunkte seiner Arbeit liegen in Konzeption, Beratung und Organisation von Projekten zur Baukultur, in Planungs- und Partizipationsprozessen für Stadtplanung, Freiraumplanung und Stadtentwicklung sowie in der angewandten Stadt- und Sozialforschung. Hierbei sind seit Jahren wichtige Kernthemen der Umgang mit dem baulichen Bestand, mit Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie inhaltliche und räumliche Neuorientierungen von Kirchengebäuden und ihren Gemeinden.

Tobias Braune-Krickau, geb. 1983, ist Professor für Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Greifswald.

Cornelia Coenen-Marx, geb. 1952, ist Theologin, Autorin und Coach. Sie leitet die Agentur „Seele & Sorge: Impulse – Workshops – Beratung“. Auf dem Hintergrund verschiedener Leitungsaufgaben in Kirche und Diakonie, zuletzt als EKD-Oberkirchenrätin für Gesellschafts- und Sozialpolitik, bewegt sich ihre Arbeit vor allem in den Feldern Quartiersarbeit, Alter, Engagement, Familie und Pflege.

Prof. Dr. Alexander Deeg, geb. 1972, lehrt Praktische Theologie mit den Schwerpunkten Homiletik und Liturgik an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig, leitet das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD und das Teilprojekt 2 der DFG-Forschungsgruppe Sakralraumtransformation (TRANSARA), das sich mit hybriden Räumen in Leipzig und Umgebung beschäftigt.

Prof. Dr. Albert Gerhards, geb. 1951, ist emeritierter Professor für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Leiter des Teilprojekts 1 „Exemplarische Fallstudien zur Sakralraumtransformation im Raum Aachen“ der DFG-Forschungsgruppe „Sakralraumtransformation“ (TRANSARA) sowie deren Sprecher.

Dr. Uta Karstein, geb. 1974, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig und Leiterin des Bereiches „Kulturmanagement und Soziologie des kulturellen Feldes“. Sie schließt derzeit ihre Habilitation ab, in der sie sich am Beispiel des Kirchenbaus und christlicher Kunst im 19. Jahrhundert mit dem Verhältnis von Religion, Ästhetik und Architektur beschäftigt hat.

Prof. Dr. Sonja Keller, geb. 1984, lehrt Praktische Theologie an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau. Sie ist Co-Leiterin des DFG-geförderten Wissenschaftlichen Netzwerkes „Gegenstände religiöser Bildung und Praxis – Funktion und Gebrauch von materiellen Objekten und Artefakten in exemplarischen Räumen“ sowie Co-Leiterin des vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung finanzierten Forschungsprojekts „Kultur unterm Kirchturm“ (KuK).

Dr. Tobias Kirchhof, geb. 1975, ist Pfarrer sowie stellvertretender Direktor und Referent für diakonische Profilbildung bei der „Evangelischen Arbeitsstelle für Missionarische Kirchenentwicklung und Diakonische Profilbildung“ (midi). Davor leitete er das Referat für Seelsorge & Ethik des Evangelischen Johannesstifts SBR, war Studierendenseelsorger an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Ethik der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig.

Prof. Dr. Jan Hermelink, geb. 1958, lehrt Praktische Theologie/Pastoraltheologie an der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. Er forscht zu homiletischen, liturgischen und kirchentheoretischen Fragestellungen.

Prof. Dr. Beate Hofmann, geb. 1963, Bischöfin der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, außerplanmäßige Professorin für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement am IDWM an der Universität Bielefeld, Forschungsschwerpunkt u.a. diakonischen Unternehmenskultur

Apl. Prof. Dr. Stefanie Lieb, geb. 1966, Dozentin am Kunsthistorischen Institut der Universität zu Köln, Studienleiterin für Kunst und Kultur an der Katholischen Akademie Schwerte, leitet seit 2020 das Teilprojekt 3 der DFG-Forschungsgruppe Sakralraumtransformation (TRANSARA) zu kunsthistorischen Prozessen bei Kirchenumnutzungen im Raum Aachen und Leipzig.

Dr. Julia Mandry, geb. 1988, ist wissenschaftliche Koordinatorin und Kuratorin der Thüringer Landesausstellung 2025 „freiheit 1525 – 500 Jahre Bauernkrieg“ bei den Mühlhäuser Museen. In ihrer 2018 erschienenen Doktorarbeit beschäftigte sie sich intensiv mit der Thematik „Armenfürsorge, Hospitäler und Bettel in Thüringen in Spätmittelalter und Reformation (1300–1600)“. Seither ist die Armut- und Hospitalgeschichte im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit eine ihrer Forschungsschwerpunkte.

Dr. Kerstin Menzel, geb. 1981, ist wissenschaftliche Assistentin am Institut für Praktische Theologie an der Universität Leipzig und wissenschaftliche Mitarbeiterin in

Teilprojekt 2 der DFG-Forschungsgruppe Sakralraumtransformation (TRANSARA). Sie arbeitet an einem Habilitationsprojekt zur Öffentlichkeit des Gottesdienstes und ist Mitglied des DFG-geförderten Wissenschaftlichen Netzwerkes „Gegenstände religiöser Bildung und Praxis – Funktion und Gebrauch von materiellen Objekten und Artefakten in exemplarischen Räumen“.

Henrike Rabe-Wiez, geb. 1991, ist Pastorin in Hamburg-Langenhorn und Doktorandin in der Praktischen Theologie. Sie forscht zu dem Promotionsprojekt „Kirchliche Gebäude im Wandel. Eine gemeinde- und sozialraumorientierte Analyse der erweiterten und alternativen Nutzung.“, das sich mit Umnutzungsprozessen kirchlicher Gebäude in Hamburg beschäftigt.

Dr. phil. habil. Hilke Rebenstorf, geb. 1960, ist wissenschaftliche Referentin für Kirchen- und Religionssoziologie am Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD in Hannover. Sie arbeitet empirisch unter anderem zu Kirchengemeinden (Kirchengemeindebarometer, Kirche im Sozialraum), Kirche und Zivilgesellschaft, zu Religiosität und Vorurteil.

Dr. Christine Siegl, geb 1986, ist wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Praktische Theologie der Augustana-Hochschule Neuendettelsau. Dissertation zu nutzungserweiterten Dorfkirchen, Habilitation zu Fragen der Sozialraumdiakonie am Beispiel der Bahnhofsmision. Mitglied des DFG-geförderten Wissenschaftlichen Netzwerkes „Gegenstände religiöser Bildung und Praxis – Funktion und Gebrauch von materiellen Objekten und Artefakten in exemplarischen Räumen“.

Prof. Dr. Christoph Sigrist, geb. 1963, lehrt und forscht als Titularprofessor für Diakoniewissenschaft an der theologischen Fakultät der Universität Bern und arbeitet seit 2003 als Pfarrer am Grossmünster in Zürich. Daneben engagiert er sich in verschiedenen Stiftungen und Vereinen im diakonischen Bereich, in Zürich und schweizweit.

Diakonische und gemeinwesenorientierte Transformationen spielen in der Forschung zu Kirchen(um)nutzung gegenüber kommerziellen und kulturellen Nutzungen bisher eine untergeordnete Rolle. Dabei bieten diese Nutzungsstrategien große Potentiale für Kirche, Diakonie und die jeweiligen Sozialräume. Eine soziale Neunutzung findet gesellschaftlich und kirchlich oft breiten Rückhalt – durch die unterschiedlichen Logiken von Diakonie und Kirche sind diese Transformationen jedoch spezifischen Herausforderungen ausgesetzt. Die Beiträge dieses Buches erschließen das Themenfeld und dessen sakralraumtheoretischen Grundlagen in breiter, interdisziplinärer Anlage.

Die Herausgeber

Dr. Kerstin Menzel wurde 2017 mit einer Arbeit zum Pfarrberuf in ausgedehnten Verantwortungsbereichen in ostdeutschen ländlichen Räumen in Marburg promoviert. Seit 2020 ist sie mit einem Habilitationsprojekt zur Öffentlichkeit des Gottesdienstes wissenschaftliche Assistentin am Institut für Praktische Theologie an der Universität Leipzig und wissenschaftliche Mitarbeiterin in Teilprojekt 2 der DFG-Forschungsgruppe „Sakralraumtransformation“, das sich schwerpunktmäßig mit hybriden Raumlösungen in Leipzig und Umgebung auseinandersetzt.

Prof. Dr. Alexander Deeg lehrt seit 2011 Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig mit den Schwerpunkten Liturgik und Homiletik. Nach Studien der Evangelischen Theologie und Judaistik in Erlangen und Jerusalem und einem Vikariat in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, war er Assistent für Praktische Theologie in Erlangen und Leiter des neu gegründeten „Zentrums für Evangelische Predigtkultur“ in Wittenberg. Seit 2020 leitet er das Teilprojekt 2 der DFG-Forschungsgruppe „Sakralraumtransformation“.

Mit Beiträgen von

Alexander Deeg, Kerstin Menzel, Beate Hofmann, Julia Mandry, Tobias Kirchhof, Christoph Sigrist, Hilke Rebenstorf, Jan Hermelink, Christine Siegl, Albert Gerhards, Jörg Beste, Uta Karstein, Sonja Keller, Henrike Rabe-Wiez, Stefanie Lieb, Cornelia Coenen-Marx und Tobias Braune-Krickau